

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 05. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2018)

zum Thema:

Grundwasserentnahmen in Berlin

und **Antwort** vom 13. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13681
vom 05.03.2018
über Grundwasserentnahmen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele anzeigepflichtige Vorhaben zur Grundwasserentnahme wurden seit 2015 in Berlin angezeigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Bezirk, Art des Vorhabens)?

Frage 2:

Wie viele genehmigungs-/erlaubnispflichtige Vorhaben zur Grundwasserentnahme wurden seit 2015 genehmigt/erlaubt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, welcher Bezirk, Art des Vorhabens)?

Antwort zu 1 und 2:

Es wird keine Statistik geführt, die Vorhaben zur Grundwasserentnahme nach Jahr, Bezirk und Art des Vorhabens aufgliedert.

Eine grobe Schätzung ergibt jeweils ca. 800 anzeigepflichtige und erlaubnispflichtige Vorhaben seit 2015.

Frage 3:

Wie viele wasserrechtliche Erlaubnisse im Rahmen von Altlastensanierungen sind seit 2015 erteilt worden (bitte angegeben nach Jahr, welcher Bezirk, Grund der Altlasten, Erlaubnis wofür)?

Antwort zu 3:

Im Rahmen von Altlastensanierungen sind bei ordnungsbehördlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr keine wasserrechtlichen Erlaubnisse erforderlich.

Berlin, den 13. März 2018

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz